



# Amt Geltinger Bucht

Der Amtsvorsteher  
Hauptamt

Amt Geltinger Bucht · Holmlück 2 · 24972 Steinbergkirche

Steinbergkirche, den 28.10.2020

Auskunft erteilt: **Herr Stefan Boock**  
Email: **stefan.boock**  
**@amt-geltingerbucht.de**

 **04632/8491-54**  
Zimmer: **2.6**

## Einladung Sitzung des Schulausschusses Geltinger Bucht

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 11.11.2020, 17:30 Uhr

**Raum, Ort:** Schulsporthalle der Georg-Asmussen-Grundschule, Norderholm 36,  
24395 Gelting

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2019
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Berichte der Schulleitungen
6. Einwohnerfragestunde
7. Umsetzung der Digitalisierung in den Schulen des Amtes Geltinger Bucht; **2020-00AA-214**  
Beratung und Beschluss über das zukünftige Ausstattungskonzept
8. Erneuerung der Lüftungsanlage in der Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht; **2020-00AA-215**  
Beratung und Beschluss über eine geänderte Maßnahmendurchführung und über weitere Sanierungsabschnitte
9. Haushaltsplanung Schulen 2021; Beratung und Beschluss über **2020-00AA-216**  
Unterhaltungs-, Beschaffungs- und Investitionsmaßnahmen
10. Beratung und Beschluss zum zukünftigen Schulentwicklungskonzept im Amt **2020-00AA-218**  
Geltinger Bucht
11. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

12. Personalangelegenheit

gez. Jörg Theet-Meints  
Ausschussvorsitzender

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus findet die Sitzung unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards statt (siehe Anlage).

**Hinweis:**

**Nach der aktuell gültigen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfVO) finden Veranstaltungen kommunaler Gremien unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards, insbesondere der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes statt.**

*Betreff***Umsetzung der Digitalisierung in den Schulen des Amtes Geltinger Bucht; Beratung und Beschluss über das zukünftige Ausstattungskonzept***Sachbearbeitende Dienststelle:***Hauptamt***Datum***18.09.2020***Sachbearbeitung:***Stefan Boock***Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Schulausschuss Geltinger Bucht ( )

*Sitzungstermin*

25.11.2020

*Status*

Ö

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht ( )

Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat im Schul- und Amtsausschuss und in mehreren Sitzungen des "IT-Arbeitskreises Schulen" über die Rahmenbedingungen und Grundlagen sowie über die Konzepterstellung für die Umsetzung des "DigitalPaktes SH-Öffentliche Schulen" berichtet.

Weiterhin haben beide Ausschüsse bereits grundlegende Beschlüsse zur Umsetzung der Anforderungen des DigitalPaktes, aber auch zur Verbesserung einer zukunftsgerichteten IT-Lernumgebung in den Schulen des Amtes Geltinger Bucht gefasst.

Mit der Vorlage 2019-00AA-181 wurde die Neuausstattung bzw. Ergänzung der Netzwerkinfrastruktur einschließlich notwendiger Elektroverkabelung und W-LAN-Ausstattung beschlossen. Mit der Vorlage 2020-00AA-207 wurde die Einrichtung einer zusätzlichen IT-Stelle für die Bereiche Schulen und Amtsverwaltung auf den Weg gebracht.

Im Arbeitskreis IT-Schule und in den Arbeitssitzungen des Schulausschusses wurde ein ganzheitliches Konzept zum weiteren Vorgehen bei der umfassenden Ausgestaltung der IT-Infrastruktur und -Ausstattung an den Schulen erarbeitet. Rechtliche Grundlage dieses Konzeptes ist § 48 SchulG SH, nach dem die Schulträger die Schulanlagen im erforderlichen Maß vorzuhalten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten haben. Dazu zählen sowohl die Unterhaltung der Gebäude mit ihren technisch-funktionalen Eigenschaften als auch die sächliche/bewegliche Ausstattung der Schüler- und Lehrerarbeitsplätze. Damit ist das Amt für die Sachausstattung und den Unterhalt der IT-Ausstattung in den Schulverwaltungen, für die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmedien und folglich auch für die Ausstattung von digitalen Medien für die pädagogische Nutzung entsprechend den Lehrplänen des Landes zuständig.

Gemeinsam werden seit 2019 die einzelnen Themenbereiche eines solchen Konzeptes und auch die praktischen Umsetzungen, die z.T. unmittelbar in der schulischen Praxis wirksam werden, unter Beteiligung und in enger Zusammenarbeit mit den Schulleitungen erarbeitet.

Die durch die Schulen zu erarbeitenden technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte stehen, unter Maßgabe einer möglichst hohen Standardisierung bei gleichzeitiger Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Konzepte, kurz vor dem Abschluss.

Diese Vorarbeit dient der unmittelbaren Verbesserung z.B. der Ausstattung und IT-Betreuung der zukünftigen Schul-IT und sichert eine abgestimmte Beantragung von Fördermitteln aus dem DigitalPakt.

Der Prozess der Konzepterarbeitung beinhaltet eine umfängliche Erfassung des Ist-Zustandes. In den Arbeitsgruppensitzungen haben die Schulleitungen und Lehrer\*innen ihre Erfahrungen, Wünsche und Erwartungen eingebracht.

Die zentralen Anforderungen an die Schulinfrastruktur wurden bereits in der Vorlage 2019 genannt.

#### **Weitere Handlungsbedarfe:**

- Schulen benötigen eine Grundausstattung für Unterrichtsräume und Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler und damit einen differenzierten, aber auch strukturierten "Warenkorb" mit technischer Grund- und Ergänzungsausstattung wie Beamer, Whiteboards, Dokumentenkameras
- Schulen/Lehrer\*innen benötigen eine Entlastung durch eine zentrale Administration/Support durch den Schulträger mit ausreichend schneller Reaktionszeit bei auftretenden Problemen. Gleichzeitig jedoch werden auch zukünftig zwingend weiterhin Aufgaben (teilweise sogar mit Mehrbedarf aufgrund der Ausstattungskonzepte der einzelnen Schulen - hier liegt die Verantwortung bei der jeweiligen Schule) bei den Schulen direkt verbleiben, da ansonsten der Personalschlüssel nicht ausreichend ist. Der Support kann vom Schulträger nur nach den im Supportkonzept genannten Aufgaben geleistet werden. Das wird im Übrigen von allen Schulträgern so geplant.
- Hilfreich ist eine möglichst einheitliche und leistungsfähige Schulverwaltungssoftware, die auch den Datenaustausch, z.B. zum Land oder zum Schulträger unterstützt und den Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Anforderungen nach der EU Datenschutz GVO wurden ab Sommer 2018 in neuer Qualität formuliert.
- Schulen benötigen einen informellen Austausch zur Anwendung der neuen Ausstattung.
- Schulen sind lernende Organisationen, in denen Schüler\*innen und Lehrer\*innen gemeinsam lernen, mit diesen Medien umzugehen. Lehren und Lernen werden zu kooperativen Prozessen. In medienpädagogischen Konzepten der Schule muss definiert werden, warum und wie schulspezifisch an welchen Stellen Unterricht sinnvoll mit digitaler Technik unterstützt werden kann, um die von den Rahmenlehrplänen geforderten Kompetenzen zu vermitteln.
- Die neue kommunale IT-Infrastruktur benötigt ein hohes Maß an technischer Standardisierung, Reaktionsgeschwindigkeit und Anpassungsfähigkeit und ist mit Erst- und Folgeinvestitionen verbunden, die den bisherigen finanziellen Aufwand im Ergebnis- und Investitionshaushalt deutlich übersteigen

Durch die Umsetzung des Beschlusses zur Infrastruktur aus 2019 werden zurzeit die Grundvoraussetzungen für eine strukturierte Verkabelung der Gebäude geschaffen. Ziel ist es, dass Ende 2021/Anfang 2022 alle Schulgebäude über die notwendige Infrastruktur verfügen. Weiterhin sind hoffentlich dann auch alle Glasfaseranschlüsse durch das Land realisiert, um überhaupt die IT mit der notwendigen Performance nutzen zu können.

Die Ausstattung der Unterrichtsräume (Tafeln, ActivBoards, Beamer, weiterer Hard- und Software etc.) und der mobilen Technik (Laptops, Tablets) wird ab dem Startzeitpunkt (z.B. ab Mitte 2021 bis einschl. 2024) in einem mehrjährigen Rollout erneuert und ausgetauscht werden.

Für die Beantragung von Fördermitteln sind ein Gesamtausstattungs- und ein Betriebskonzept notwendig.

In den Sitzungen des Arbeitskreises und auch in der Arbeitssitzung des Schulausschusses wurden zuerst Teilkonzepte besprochen und dann in einem Ausstattungskonzept zusammengeführt.

Im Ergebnis empfiehlt der IT-Arbeitskreis den Schulen auf Grundlage der technisch-pädagogischen Ausstattungskonzepte im Zeitraum 2020-2024 rd. 440.000 Euro für die Ausstattung mit Präsentationsgeräten, mobilen Endgeräten, ActivBoards, Beamer usw. zur Verfügung zu stellen. Die Mittel werden teilweise als Budgetierungsmittel und teilweise in Abhängigkeit der Anzahl der Räumlichkeiten und der Schülerzahlen zur Verfügung gestellt.

Für die Gebäudeinfrastruktur wurden in 2018 und in 2019 Beschlüsse über rund 400.000 Euro gefasst. Da die Maßnahmen erst zum Teil umgesetzt sind und die Fertigstellung für Ende 2021 angedacht ist, kann noch nicht abschließend über die Kosten berichtet werden, zurzeit liegen diese innerhalb der Kostenschätzungen.

Zur effizienten Steuerung und zentralen Koordination für die Aufgabenstellung des Schulträgers für die Ausstattungsplanung sowie mit der Zuständigkeit für den IT-Support zur Sicherstellung des laufenden Betriebes werden zusätzliche Personalressourcen benötigt. Hierfür wurde bereits ein entsprechender Beschluss im Amtsausschuss gefasst (Vorlage 2020-00AA - 207).

### **Zusammenfassung:**

Dieses Konzept wird seitens der IT-Arbeitsgruppe als Voraussetzung für den schrittweisen Ausbau der Strukturen und Komponenten einer modernen Schul-IT gesehen und verbessert damit die Lehr- und Lernbedingungen nachhaltig.

Mit der Umsetzung des Konzeptes entstehen dauerhaft neue Kosten für das Amt Geltinger Bucht.

Aus dem DigitalPakt stehen Fördermittel von rd. 290.682 Euro zur Verfügung. Die Kosten im Bereich Infrastruktur belaufen sich auf rd. 400.000 Euro und die Ausstattungskosten im Planungszeitraum 2020-2024 für Endgeräte, Präsentationsgeräte, Hard- und Software usw. sind nach diesem Konzept mit rd. 440.000 Euro zu sehen. Die Mittel für die vorab in 2020 beschafften Lehrerendgeräte sind hiervon abzuziehen.

Die Kosten für den notwendigen Support des Betriebes (IT-Fachkräfte Amt und zusätzlich Fachfirmen) liegen alleine beim Schulträger und sind nicht förderfähig.

Sowohl der Support als auch die regelmäßigen Neuausstattungen der technischen Geräte in den Schulen (Abschreibung bei mobilen Endgeräten z.B. 3 Jahre) werden erhebliche Folgekosten auch über das Jahr 2025 hinaus verursachen.

Diese Aspekte sind zu bedenken und einzuplanen und wurden im Arbeitskreis auch immer wieder diskutiert. Sofern der Amtsausschuss dem Konzept in dieser Form zustimmt, bedingen nach Ansicht des Arbeitskreises die komplette Neuausrichtung der Schul-IT sowie die Erfordernisse einer modernen Lernumgebung diesen Mitteleinsatz jedoch.

Der Arbeitskreis ist auch der Ansicht, dass der Ansatz, die Betreuung der Schul-IT zum größten Teil durch eigene Fachkräfte zu gewährleisten, richtig ist. Durch diese Konzept sollen schnelle Reaktionszeiten bei Störungen, eine hohe Zuverlässigkeit bei der Betreuung der Systeme, ein wirtschaftlicher Betrieb und eine möglichst hohe Unabhängigkeit von Fachfirmen ermöglicht werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Im Ergebnis lautet die Empfehlung für den Amtsausschuss:

Der Amtsausschuss beschließt die Umsetzung des DigitalPaktes und die Neuausrichtung der Schul-IT nach dem genannten Gesamtkonzept.

Die notwendigen Haushaltsmittel für die Infrastrukturmaßnahmen wurden bereits veranschlagt, für das Ausstattungskonzept werden für die Schulen im Planungszeitraum 2020-2024 Mittel in Höhe von rund 440.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Mittel für die in 2020 vorab beschafften Lehrerendgeräte sind in Abzug zu bringen. Die notwendigen Veranschlagungen im Amtshaushalt sind umzusetzen.

Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, die notwendigen Ausschreibungen zu veranlassen, entsprechende Aufträge zu erteilen sowie die Fördermittel je nach Realisierungsstand abzurufen.

**Anlagen:**

*Betreff***Erneuerung der Lüftungsanlage in der Gemeinschaftsschule  
Geltinger Bucht; Beratung und Beschluss über eine geänderte  
Maßnahmendurchführung und über weitere Sanierungsabschnitte***Sachbearbeitende Dienststelle:***Hauptamt***Datum***28.09.2020***Sachbearbeitung:***Stefan Boock***Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Schulausschuss Geltinger Bucht ( )

*Sitzungstermin*

25.11.2020

*Status*

Ö

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht ( )

Ö

**Sachverhalt:**

Die Angelegenheit wurde am 10.12.2018 im Amtsausschuss besprochen und ein erster Sanierungsabschnitt für rd. 120.000 Euro wurde zur Durchführung in 2019 beschlossen und eingeplant.

*Auszug aus der Beschlussvorlage 2018-00AA-137:*

*Die Be- und Entlüftungsanlage der Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht in Sterup für die Fachklassen und innenliegenden Räume ist rd. 45 Jahre alt, technisch veraltet, energetisch dringend sanierungsbedürftig und in einigen Abschnitten im Bereich der Zuluft Zuführung außer Funktion. Der vorhandene zentrale Schaltschrank und die Regelungen sind teilweise defekt, Ersatzteile gibt es auf Grund des Alters nicht mehr. Es droht ein Komplettausfall der Regelungsanlage.*

*Für die Haushaltsplanung 2019 wird daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die bisher über mehrere Jahre geplanten Mittel teilweise zusammenzufassen, einen 1. größeren Sanierungsabschnitt zu bilden und hierfür 120.000 Euro zu veranschlagen.*

Aus verschiedenen Gründen, die im Amtsausschuss mehrfach erläutert worden sind, musste der 1. Bauabschnitt mit der geplanten Durchführung in 2019 verschoben werden.

Nun hat die Corona Pandemie die Lüftung von Schulgebäuden mit einer noch anderen Priorität versehen.

Gleichzeitig können jedoch eventuell über verschiedene Förderprogramme Mittel eingeworben werden. Die Projektplanung soll möglichst so ausgestaltet werden, dass eventuell zwei unterschiedliche Programme kombiniert werden können, sofern es die Rahmenbedingungen zulassen.

Die Verwaltung hat daher kurzfristig einem Fachingenieur den Auftrag erteilt, die einzelnen Sanierungsabschnitte zusammenzulegen und hierfür eine Gesamtplanung mit Kostenschätzung zu erstellen. Gleichzeitig sollen die Maßnahmen von der technischen Umsetzung möglichst so eingeplant werden, dass die im Förderprogramm genannten technischen Mindestvoraussetzungen eingehalten werden können, so dass eine Antragstellung möglich wird.

Die Kostenschätzung für alle Sanierungsabschnitte inkl. HOAI-Kosten lautet auf rd. 230.000 Euro.

Die Kommunalrichtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten ermöglicht eine Förderung von 35%.

Die Entscheidung des Projektträgers Jülich, ob die Maßnahme tatsächlich im Rahmen der Klimaschutzrichtlinie förderfähig sein wird, ist frühestens im Februar 2021 zu erwarten.

Damit die Schule alle innenliegenden Räume wieder voll nutzen kann, müssen die vorhandenen lufttechnischen Anlagen saniert bzw. teilweise komplett erneuert werden. Das Konzept sieht die Aufteilung in mehrere Lüftungsbereiche unter Nutzung der vorhandenen Lüftungskanäle (nach Inspektion und Desinfektion), zusätzliche Neumontage von kleineren Lüftungskanalnetzen, neue Lüftungsgeräte für die einzelnen lufttechnischen Abschnitte, neue Schalldämpfer usw. vor.

Sofern die Maßnahme förderfähig wird, ermöglichen die Fördermittel zumindest, die zwingend notwendige umfangreiche Gesamtsanierung teilweise mit ca. 80.000 Euro gegen zu finanzieren, so dass die schon beschlossene Gesamtbelastung (120.000 Euro in der HP für 2019) des Haushaltes nicht zu hoch ausfällt. Die notwendigen Haushaltsmittel werden investiv veranschlagt. Sofern die Maßnahme nicht ins Förderprogramm kommt, soll zumindest der bereits beschlossene 1. BA durchgeführt werden, die Mittel sind dann überplanmäßig bereit zu stellen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss beschließt die Sanierung der raumluftechnischen Anlagen in der Gemeinschaftsschule nach dem vorliegenden Konzept. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im HP 2021 neu einzuplanen bzw. bei Bedarf als überplanmäßige Ausgabe bereit zu stellen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, die notwendigen Anträge für die Fördermittel zu stellen, die Maßnahme auszuschreiben und die notwendigen Aufträge zu erteilen.

### **Anlagen:**

*Betreff***Haushaltsplanung Schulen 2021; Beratung und Beschluss über  
Unterhaltungs-, Beschaffungs- und Investitionsmaßnahmen***Sachbearbeitende Dienststelle:*

Hauptamt

*Datum*

02.10.2020

*Sachbearbeitung:*

Stefan Boock

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Schulausschuss Geltinger Bucht ( )

*Sitzungstermin*

25.11.2020

*Status*

Ö

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht ( )

Ö

**Sachverhalt:**

Für die Haushaltsplanung "Schulen" wurden die Schulleitungen wieder um entsprechende Anträge gebeten. In diese Planungen fließen dann auch die Empfehlungen der Arbeitsgruppen Schulliegenschaften und IT-Planung mit ein. Weiterhin wurden im Investitionsplan Maßnahmen aufgenommen, für die bereits Fördermittel zugesagt oder aufgrund neuer Förderprogramme beantragt wurden.

Die Beschlussvorlage für die IT-Ausstattung im Rahmen des "DigitalPaktes Schulen" wurde schon vorab in dieser Sitzung behandelt. Die entsprechenden Mittel fließen erstmals in voller Höhe in die Haushaltsplanung 2021 und in die Finanzplanung bis 2024 mit ein.

In der Gesamtfinanzplanung 2020-2022 wurden schon umfangreiche Mittel für notwendige Maßnahmen für die Erneuerung der LAN-Verkabelung, der WLAN-Infrastruktur, für die Vernetzung und die Ergänzung der Elektroinstallation in allen Schulgebäuden eingeplant. Die notwendigen Beschlüsse liegen vor, die Maßnahmen werden gemäß Zeitplan abgearbeitet.

In den beigefügten "Anlagen 1 und 2" sind Auszüge aus der Haushaltsplanung übersichtlich dargestellt, die dargestellten Aufwendungen bzw. Erträge sind besonders relevant für das Haushaltsvolumen. Auf die kleineren Haushaltsansätze wird aufgrund der besseren Übersichtlichkeit bewusst verzichtet.

Besondere Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen mit höheren finanziellen Auswirkungen wurden in den vorangestellten Tagesordnungspunkten behandelt und werden gem. der dort gefassten Beschlüsse im HP 2021 veranschlagt, neu eingeplant bzw. zurück gestellt.

Die Höhe der Mittelausstattungen der Schulen im Bereich der Budgetierung wurde vom Schulausschuss im Jahr 2014 festgelegt.

Durch die Corona-Pandemie wurden und werden unterschiedliche Schutzmaßnahmen umgesetzt, weiterhin wird sich der Mittelbedarf im Bereich der Bewirtschaftungskosten der Schulgebäude zumindest für 2021 erheblich erhöhen (u.a. aufgrund der Vorgaben nach dem Infektionsschutzgesetz, Änderung der Reinigungsintervalle usw.).

Im Bereich der Unterhaltung Schulgebäude ist als größte Ausgabe positioniert die Zusammenfassung der Sanierungsabschnitte der Lüftungsanlage in der

Gemeinschaftsschule mit Abwicklung über ein Förderprogramm zu nennen. Die Veranschlagung in der Haushaltsplanung wird entsprechend geändert.

#### Besondere Maßnahmen:

Die Mitglieder des Schulausschusses haben die Anträge der Schulen erhalten. Die gestellten Anträge der Schulen enthalten folgende Maßnahmen, für die bisher keine Beschlüsse bestehen und die größere Auswirkungen auf den Mittelbedarf haben. Kleinere Maßnahmen sind veranschlagt. Die Anträge werden bei Bedarf von den Schulleitungen näher erläutert.

#### Grundschule Gelting:

- Neugestaltung/ Umgestaltung Schulhof, Sanierung WC  
Vorschlag: Planungen in die Arbeitsgruppe verweisen. Mittel sind teilweise eingeplant.
- Beschaffung Aufsitzrasenmäher für Hausmeister: Mittel sind für 2021 eingeplant.

#### Grundschule Sterup:

- Einrichtung eines Unterstandes für Unterricht im Außenbereich (Konzept "Draußenschule") Aufgrund der sehr beengten Flächen der Grundschule in Verbindung mit einem Konzept für den "Draußen-Unterricht" an einem Tag der Woche wird dieser Raumbedarf gesehen und die Maßnahme zur Durchführung vorgeschlagen. Die Kosten werden auf ca. 6.000-8.000 Euro veranschlagt. Eventuell ist eine Abwicklung über ein Förderprogramm möglich.

#### Grundschule Kieholm:

- Sanierung der WC-Anlagen. Mittel sind für 2021 veranschlagt
- Neugestaltung des Übergangs Schulgebäude/Sporthalle und LED  
Vorschlag: Planungen in die Arbeitsgruppe verweisen
- Erneuerung der Bodenbeläge erfolgt abschnittsweise. Für 2021 sind erste Mittelansätze eingeplant

#### Grundschule Steinbergkirche:

- Wasserspender. Verfahren wie in den anderen Schulen. Mittel sind eingeplant
- Akustikmaßnahmen werden geprüft

#### Gemeinschaftsschule:

- Sonderetatausweisung für Bücherbeschaffungen im Bereich NaWi und Mathe.  
Vorschlag: Budgetergebnis 2020 abwarten. Falls "Ausgabereste" bestehen, diese Mittel in der Höhe überplanmäßig in 2021 zur Verfügung stellen. Sofern keine Mittel zur Verfügung stehen, werden für 2021 gem. Beschluss des Schulausschusses 2.500 Euro überplanmäßig zur Verfügung gestellt
- Für die weiteren Beschaffungsmaßnahmen wird folgendes Verfahren empfohlen:  
Vorschlag: Beschaffung nach Priorität innerhalb der in der Haushaltsplanung zur Verfügung stehenden Gesamtmittel im Rahmen "Beschaffung bewegliches Vermögen". Die Verwaltung entscheidet nach Rücksprache mit dem Schulausschussvorsitzenden

#### Hinweis:

Der Schulausschuss hat die abschließende Entscheidungsbefugnis für Entscheidungen/Maßnahmen bis 10.000 €.

## **Beschlussvorschlag:**

### Beschluss bzw. empfehlender Beschluss des Schulausschusses:

Die Haushaltsplanung 2021 mit den genannten Maßnahmen sowie die dargestellte Finanzplanung werden dem Amtsausschuss in der vorgelegten Form / mit folgenden Änderungen / zur Durchführung empfohlen. Die für den Arbeitskreis vorgeschlagenen Maßnahmen werden in den Arbeitskreis verwiesen.

Die genannten Beschaffungen und Maßnahmen, die in der Zuständigkeit des Schulausschusses liegen, sollen durchgeführt werden und zwar einschließlich der besonders genannten Maßnahmen.

Den vorgeschlagenen überplanmäßigen Ausgaben im HP 2021 wird zugestimmt (Bücherbeschaffung Gemeinschaftsschule).

Die im Haushaltsplan 2021 und in der Fortschreibung des Prioritätenprogrammes genannten Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen werden grundsätzlich zur Durchführung empfohlen, sollen jedoch in der "Arbeitsgruppe Schulen" noch eingehend besprochen werden.

## **Anlagen:**

Anlage 1 Sachbedarf

Anlage 2: Maßnahmenplanung und Investitionen

Haushaltsplanung	
Schulen	Stand: 10/2020
Haushaltsjahr	2021

	Bezeichnung	Ansatz 2020	HP 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
<b>Grundschule Gelting</b>						
	Erst. von Gemeinden > SKB	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	SKB = sind Schulkostenbeiträge					
	Benutzungsgebühren Betreute GS/OGS	20.000	21.000	21.000	21.000	21.000
	Gerät und Ausstattung	5.000	5.000	8.000	10.000	12.000
	Sonstige Sachkosten	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
	<b>Neu:</b> Lehr- und Lernmittel	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600
	Sachausgaben Betreute GS / neu OGS	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	Geschäftsaufwendungen	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
	Erwerb bewegl. Vermögen 150-1.000 €	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
<b>Grundschule Kieholm</b>						
	Erst. von Gemeinden > SKB	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000
	Benutzungsgebühren Betreute GS/OGS	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
	Gerät und Ausstattung	5.000	5.000	8.000	10.000	12.000
	Sonstige Sachkosten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	<b>Neu:</b> Lehr- und Lernmittel	6.800	7.200	7.200	7.200	7.200
	Sachausgaben Betreute GS	600	600	600	600	600
	Geschäftsaufwendungen	2.400	2.500	2.500	2.500	2.500
	Erwerb bewegl. Vermögen 150-1.000 €	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
<b>GS Steinbergkirche</b>						
	Erst. von Gemeinden > SKB	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	Benutzungsgebühren Betreute GS/OGS	6.500	10.000	10.000	10.000	10.000
	Gerät und Ausstattung	5.000	5.000	8.000	10.000	12.000
	Sonstige Sachkosten	1.000	1.000	1.000	1.000	
	<b>Neu:</b> Lehr- und Lernmittel	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600

	Bezeichnung	Ansatz 2020	HP 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
	Sachausgaben Betreute GS	500	2.000	2.000	2.000	2.000
	Geschäftsaufwendungen	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
	Erwerb bewegl. Vermögen 150-1.000 €	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
<b>Grundschule Sterup</b>						
	Erst. von Gemeinden > SKB	38.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	Benutzungsgebühren Betreute GS/OGS	13.000	14.000	14.000	14.000	14.000
	Gerät und Ausstattung	5.000	5.000	8.000	10.000	12.000
	Sonstige Sachkosten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	<b>Neu:</b> Lehr -und Lernmittel	9.600	8.400	8.400	8.400	8.400
	Sachausgaben Betreute GS / neu OGS	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	Geschäftsaufwendungen	3.900	3.400	3.400	3.400	3.400
	Erwerb bewegl. Vermögen 150-1.000 €	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
<b>Gemeinschafts- schule</b>						
	Erst. von Gemeinden > SKB	310.000	310.000	300.000	300.000	300.000
	Gerät und Ausstattung	25.000	27.000	30.000	32.000	35.000
	Sonstige Sachausgaben	4.200	5.700	4.200	4.200	4.200
	<b>Neu:</b> Lehr- und Lernmittel	27.200	28.200	28.200	28.200	28.200
	Sonstige Sachkosten	42.000	43.000	45.000	47.000	49.000
	Geschäftsaufwendungen	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	Erwerb bewegl. Vermögen 150-1.000 €	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	<b>Schulkostenbeiträge (SKB) Auszahlungen für:</b>					
	<b>Gymnasien</b> 21700.545200	620.000	620.000	620.000	620.000	620.000
	<b>Gemeinschaftssc</b> 218200.545200	400.000	400.000	380.000	380.000	380.000
	<b>Förderschule</b> 22100.5452000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	<b>Schülerbeförderung</b>					
	<b>Ausgaben:</b>					
	Kieholm an Autokraft für Schülerbeförderung	30.000	27.000	27.000	27.000	27.000
	Haltung eigenes Fahrzeug	6.500	6.500	0	0	0
	Personal ca.	22.000	23.000	0	0	0

	Bezeichnung	Ansatz 2020	HP 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Gelting	Autokraft Schülerbeförderung + ab 2018 Miete Bus	80.000	70.000	30.000	30.000	30.000
	Fahrzeuge	5.000	0	0	0	0
	Personal ca.	39.000	0	0	0	0
	Steinbergk. und GS + HAS Sterup	410.000	350.000	350.000	350.000	350.000
<b>Schülerbeförderung</b>						
<b>Einnahmen :</b>	Zuweisung Kreis und Eigenbeteiligung und bei Gelting/Kiehholm mit Erstattungen durch die Autokraft					
Kiehholm		48.000	29.000	13.000	13.000	13.000
Gelting		84.000	11.000	11.000	11.000	11.000
	Steinbergk. und GS + HAS Sterup	180.000	155.000	155.000	155.000	155.000
	Eigenanteil der Eltern für die Schülerbeförderung im Amt	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000

**Höhe der SKB 2020 (Basis Ausgaben 2018) unserer eigenen Schulen werden noch berechnet und in der Sitzung erläutert.**

**Diese Beträge werden von anderen Gemeinden außerhalb des Amtes für den Schulbesuch auf den Schulen des Schulträgers Amt Geltinger Bucht abgefordert.**

	2017	2018	2019
Gemeinschaftsschule	2.440,81	3.052,34	2.858,91
Grundschulen (Durchschnittsbetrag aller 4 Grundschulen)	2.421,01	2.566,07	2.478,45

<b>HP 2021</b>					
Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Plansoll	Plansoll	Plansoll
	2020	2021	2022	2023	2024
<b>GS Gelting</b>					
Erwerb bewegl. Anlagev. über 1.000 € Wertgrenzen	12.000	55.000	55.000	20.000	20.000
Unterhaltung	140.000	110.000	240.000	140.000	100.000
Bewirtschaftung	58.000	60.000	58.000	58.000	60.000
<b>GS Kieholm</b>					
Erwerb bewegl. Anlagev. über 1.000 € Wertgrenzen	12.000	15.000	70.000	40.000	20.000
Unterhaltung	25.000	120.000	25.000	40.000	40.000
Bewirtschaftung	45.000	46.000	46.000	48.000	50.000
<b>GS Steinbergkirche</b>					
Erwerb bewegl. Anlagev. über 1.000 € Wertgrenzen	12.000	20.000	70.000	25.000	65.000
Unterhaltung	33.000	60.000	30.000	50.000	50.000
Bewirtschaftung	75.000	85.000	75.000	78.000	80.000
<b>GS Sterup</b>					
Erwerb bewegl. Anlagev. über 1.000 € Wertgrenzen	12.000	50.000	55.000	25.000	15.000
Unterhaltung	25.000	40.000	110.000	40.000	40.000
Bewirtschaftung	48.000	55.000	48.000	48.000	50.000
<b>Gemeinschaftsschule</b>					
Erwerb bewegl. Anlagev. über 1.000 € Wertgrenzen	30.000	110.000	140.000	100.000	40.000
Unterhaltung	195.000	120.000	160.000	200.000	210.000
Bewirtschaftung	280.000	290.000	290.000	295.000	300.000

### Investitionsplanung

Ausgaben	2020	2021	2022	2023	2024
<b>GS Steinbergkirche</b>			250.000	150.000	
		50.000			
		8.000			
					80.000
<b>Gemeinschaftsschule</b>					
	90.000	25.000			
		230.000			
					100.000
					600.000
<b>Grundschule Kieholm</b>					
	40.000				
		50.000			
		8.000			
					60.000
<b>Grundschule Gelting</b>					
	60.000				
		8.000			
<b>Grundschule Sterup</b>					
	40.000				
		50.000			
		8.000			
		9.000			

<b>Einnahmen</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Kieholm	20.000				
GS Sterup	20.000				
Gemeinschaftsschule		80.000			
		80.000			
					33.000
GS Gelting		60.000			
GS Steinbergkirche			50.000		
					24.000
Grundschule Kieholm			50.000		
					20.000
Grundschule Sterup			50.000		

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschluss zum zukünftigen Schulentwicklungskonzept im Amt Geltinger Bucht</b>
---

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 27.10.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Rosemarie Marxen-Bäumer	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)	11.11.2020	Ö
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	25.11.2020	Ö

## Sachverhalt:

(*Verfasser: Stefan Meyer*)

Mit Wirkung vom 01.01.2008 haben sich die Ämter Gelting und Steinbergkirche zum Amt Geltinger Bucht zusammengeschlossen. Im Zuge der Fusion war das neu gegründete Amt Geltinger Bucht (AGB) als Schulträger zuständig für vier Grundschulen und eine Gemeinschaftsschule. Im Laufe der Jahre wurde die Schulstrategie für die Schulen im Land Schleswig-Holstein mehrmals überarbeitet bzw. angepasst und verändert.

Dabei standen immer wieder die Grundschulen im Fokus. Auch heute noch gilt eine Mindestzahl von 80 Schülerinnen und Schülern an Grundschulen und 240 Schülerinnen u. Schüler an Gemeinschaftsschulen als Richtwert. Bereits seit 2013 bewegten sich permanent, zumindest zwei Grundschulen im AGB, um die kritische Schülerzahl von 80.

Auf der Schulausschusssitzung am 01. 10.2013 wurde über eine mögliche organisatorische Verbindung von Grundschulen beraten. Letztendlich konnte man sich in der gesamten Wahlzeit 2013 -2018 zu keiner Entscheidung im Amtsausschuss zur zukünftigen Entwicklung der Schullandschaft im Amt Geltinger Bucht durchringen.

Mit Beginn der Wahlzeit 2018 – 2023 und mit Blick auf die dynamische Entwicklung im Bereich Schulen, besonders die permanent steigenden finanziellen Belastungen für den Amtshaushalt und die großen Herausforderungen in Bezug auf die Digitalisierung, Unterhaltung- und Investitionskosten an den Schulstandorten, sowie die Beachtung des Prüfberichtes des Landesrechnungshofes aus 2017, wurde der Schulausschuss damit beauftragt, ein Schulkonzept „Zukunftsschule 2030“ für das AGB zu entwickeln.

Am 03. Mai 2019 fand eine Ideenwerkstatt zur Entwicklung der Schullandschaft im AGB statt

Es folgten fünf weitere Workshops unter Beteiligung von Politik, Verwaltung, Schulleitungen und eines Vertreters vom IQSH. Nach der fünften Sitzung am 27.08.2020 in Gelting wurde als Ergebnis festgestellt, dass es nun zu einer **Grundsatzentscheidung** durch den Amtsausschuss kommen kann.

Mit diesem Votum wurde in einer kleinen Arbeitsgruppe ein Grundsatzbeschluss erarbeitet, der den Schulstandort-Bürgermeistern am 21.09.2020 und den Bürgermeistern des Amtes am 21.10.2020 vorgestellt wurde.

**Beschlussvorschlag:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

1. In die Gemeinschaftsschule Sterup wird in den nächsten Jahren so investiert, dass sie den Anforderungen als weiterführende Schule für die Zukunft gerecht wird.
2. Die Grundschule in Gelting wird mit dem Ziel überplant, dass sie zukünftig zwischen 250-280 Grundschüler\*innen aufnehmen kann und ein „Vorzeige-Grundschulstandort“ wird.
3. Der Schulausschuss wird durch den Amtsausschuss beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen in Zusammenhang mit möglichen Veränderungen an den Schulstandorten möglichst detailliert und unter Berücksichtigung von infrastrukturellen und finanziellen Faktoren weiter auszuplanen.
4. Nach Erarbeitung der Ausplanung und den damit möglicherweise verbundenen Veränderungen an Schulstandorten wird dem Amtsausschuss ein Schulentwicklungskonzept AGB zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

**Anlagen:**